

## Vorwort zur 26. Nachtragslieferung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

anbei finden Sie die 26. Nachtragslieferung zum Handbuch „Datenschutz im Gesundheitswesen“. Schwerpunkt dieser Nachlieferung ist die Ergänzung des Kapitels L („Fallsammlung“) um das Jahres-Update 2020 sowie auch bereits um erste Neuerungen aus 2021. In Erweiterung der bisherigen Jahres-Updates finden künftig nicht nur die Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden Berücksichtigung, sondern auch aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie Neuigkeiten aus der Gesetzgebung, soweit diese für die Tätigkeit von Datenschutzverantwortlichen in Gesundheitseinrichtungen von Relevanz sind.

In der vorliegenden Nachlieferung betrifft dies beispielsweise Entscheidungen zum Auskunftsanspruch oder zur Verschlüsselungspflicht sowie aus der Gesetzgebung das Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG) vom Oktober 2020.

Ergänzt wird die 26. Nachtragslieferung des Weiteren durch ein neues Unterkapitel zu den datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie sowie eine aktualisierte und überarbeitete Fassung des Stichwortverzeichnisses für das gesamte Loseblattwerk.

Bremen/Remagen, im Juni 2021

Benedikt Buchner